

3422

N°01 | 2026

KIRCHBERG AN DER EMME ■



**Versammlung der
Einwohnergemeinde
Montag, 8. Juni 2026,
19.30 Uhr, Saalbau**

Seiten 4 – 20

Schule · Bildung.
**Gemeinsam durch
die digitale Welt**

Seiten 30 – 31

Bauen · Planen.

**Solarpflicht
ab 2026**

Seite 33

03.

Editorial

04.

Versammlung
der Einwohnergemeinde Kirchberg

21.

Gemeinderat und
Kommissionen

30.

Schule · Bildung

32.

Gemeinde-
verwaltung

40.

Kinder · Jugend ·
Familie

42.

Alter ·
Gesundheit

44.

Dies und Das

50.

Agenda

Emmental



Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag	08.30 – 15.00 Uhr, durchgehend

Auf Wunsch ist eine Terminvereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten möglich (034 448 30 30).

Impressum

Die Gemeindebroschüre «3422» erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung . **Nächster Redaktionsschluss:** Freitag, 9. Oktober 2026 . **Herausgeberin:** Einwohnergemeinde Kirchberg . **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE . **Layout & Druck:** Haller + Jenzer AG, Burgdorf . **Auflage:** 3'250 Exemplare . **Titelbild:** Baustelle KIGA B, André Tanner, Kirchberg



GEMEINSAM GESTALTEN WIR DIE ZUKUNFT.

Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger

Seit bald 18 Monaten darf ich das Ressort Bau in der Bevölkerung, im Gemeinderat und in der Baukommission vertreten. Kirchberg geniesst eine hohe Attraktivität in Bezug auf die Lage und die Verkehrsanbindung, verfügt über ein gutes Angebot fürs Wohnen, Leben und Arbeiten. Zahlreiche Freizeit-, Kultur- und Vereinsaktivitäten sowie eine funktionierende und moderne Infrastruktur zeichnen uns aus. Dies sind alles Gründe, weshalb «Chiuperg» das ist, was wir kennen und schätzen. Es erstaunt nicht, dass der kantonale Richtplan (Raumplanung) für unser Dorf ein ansehnliches Wachstum vorsieht. Die Bauparzellen sind bekannt, es sind dies zum einen die grösseren Überbauungen (Zone mit Planungspflicht ZPP) mit zahlreichen Wohnungen, zum anderen sehen Sie anhand der Baupublikationen und Profile, was in bestehenden Quartieren erweitert, erneuert und verdichtet wird. Parallel dazu erfolgt die etappenweise Erweiterung des Schulareals (Campus 25+).

Die Bautätigkeit verlangt allgemein eine umfassende Planung und viel Geduld – bis zum Bau-

start verstreichen oft Jahre. Verdichtung nach innen betrifft uns schlussendlich alle in einer Form und erfordert eine grosse Bereitschaft und Akzeptanz.

Wachsen, Modernisieren und Erweitern ziehen jedoch mehr mit sich als die reine Bautätigkeit. Es müssen sich ebenfalls die Verkehrsführungen, Freizeit-, Vereins- und Kulturangebote, Sicherheitskonzepte, aber auch die Verwaltungsstruktur weiterentwickeln.

Diese Prozesse sind in kleinen, gut abgestimmten und ausgereiften Schritten zu machen. Mehrere regionale Entwicklungen – in unserem Verwaltungskreis Emmental und kantonale – laufen koordiniert ab. Dazu gehören beispielsweise die überregionale Verkehrsführung, die Entwicklung von Siedlungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen insgesamt oder die Korrekturen und der Unterhalt an der Emme.

Für mich ist nach dieser Zeit sehr eindrücklich und lehrreich, was in unserer Gemeinde, aber bestimmt auch in anderen Gemeinden, in den verschiedenen Ressorts und

Kommissionen zusammenläuft.

Die Traktanden einer Gemeinderatssitzung sind umfangreich und breit gefächert, es gilt, die Auswirkungen eines Beschlusses zu visualisieren und zu vertreten.

Die Herausforderungen werden nicht weniger und bedingen unsere Mitwirkung und unser Engagement als Gesellschaft. Auch müssen wir uns für die Bereiche Ordnung und Sicherheit einsetzen. Wenn wir einander unterstützen, Mängel melden und hinschauen, erreichen wir diese Ziele.

Ich bedanke mich bei allen Einwohner*innen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, beim Gemeinderatskollegium für die gute Zusammenarbeit und bei den Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit. ■

Jürg Lehmann
Gemeinderat Ressort Bau

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE KIRCHBERG BE.

Montag, 8. Juni 2026, neu um 19.30 Uhr,
im Saalbau Kirchberg

Traktanden

1. **Begrüssung und Konstitution durch den Gemeindepräsidenten**
2. **Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
3. **Gemeindeverband Kirchberg (GVK), Totalrevision Organisationsreglement**
Genehmigung
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung neu um 19.30 Uhr beginnt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zum gemeinsamen Apéro ein.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können zudem unter www.kirchberg-be.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird rund zehn Tage vor der Gemeindeversammlung die Gemeindebrochure «3422» mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff.). Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort

zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt GG Art. 49a).

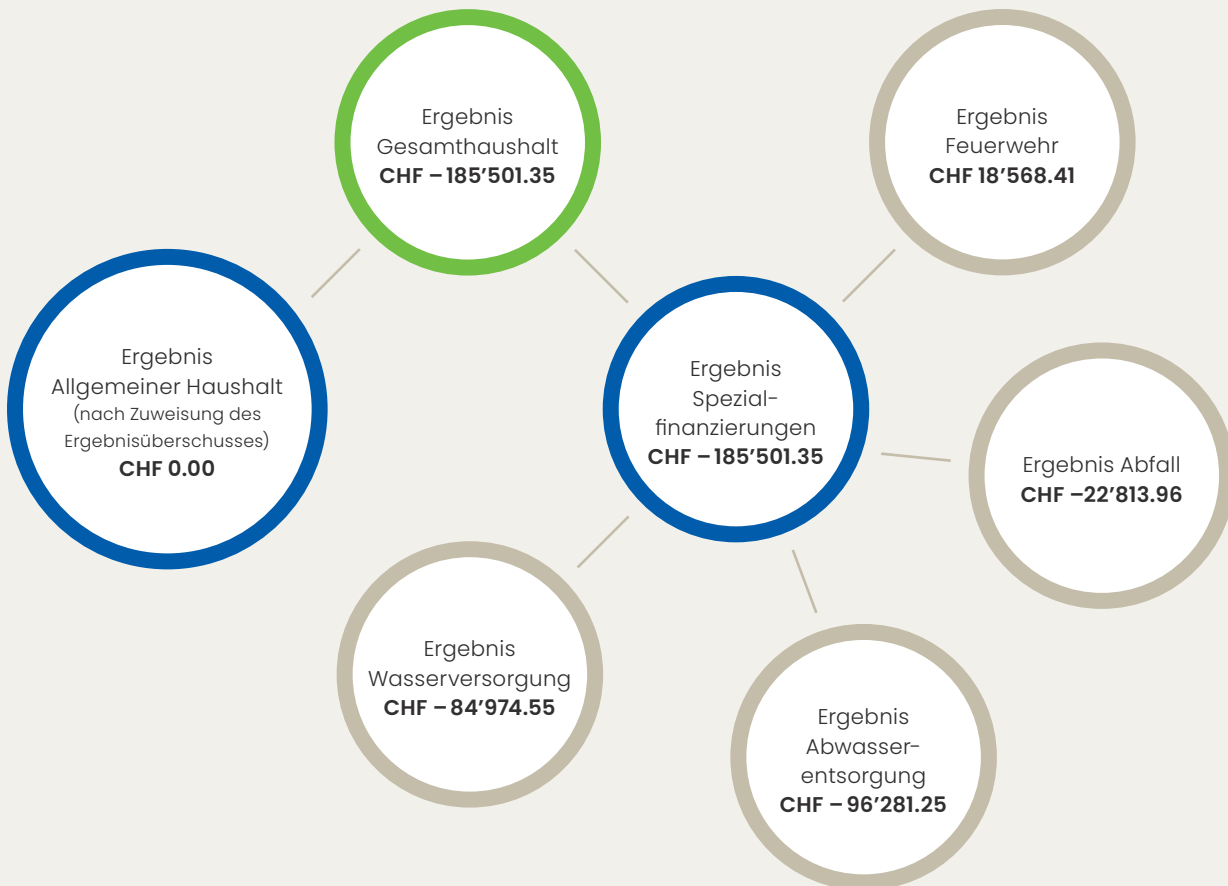
Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- oder Abstimmungs-termin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts zu laufen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 67a Abs. 3). ■

Kirchberg, 4. Mai 2026
Gemeinderat Kirchberg

TRAKTANDUM 2 – JAHRESRECHNUNG 2025

Berichterstattung

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und wird der Gemeindeversammlung als zuständiges Organ wie folgt zur Genehmigung vorgelegt:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'501.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'064'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 878'998.65.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schloss – nach Zuweisung von CHF 900'000.00

an die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'109.92 ab. Dieser Betrag wurde in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Somit wird – wie budgetiert – ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Für die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird der Gemeindeversammlung

ein entsprechender Nachkredit in der Höhe von CHF 900'000.00 beantragt. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 305'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'205'000.00. Das gute Ergebnis ermöglicht, einerseits die nötigen Reserven für die anstehenden Investitionen aufzubauen sowie andererseits den Anteil Fremdkapital weniger schnell ansteigen zu lassen.

ERGEBNISSE NACH HAUSHALT UND SACHKONTENBEREICH

Allgemeiner Haushalt

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
30 Personalaufwand	-7'929'715	-8'263'480	-7'150'430
31 Sachaufwand	-3'849'540	-4'139'180	-4'067'091
33 Abschreibungen	-1'627'686	-1'685'500	-1'340'282
34 Finanzaufwand	-330'947	-344'400	-147'941
36 Transferaufwand	-23'435'271	-23'339'240	-22'028'085
37 Durchlaufende Beiträge	-112'544	-134'000	-101'880
38 Ausserordentlicher Aufwand	-913'109	0	-1'865'976
39 Interne Verrechnungen Aufwand	-1'123'087	-1'091'300	-999'514
40 Fiskalertrag	19'048'364	17'980'100	18'776'416
41 Regalien und Konzessionen	296'727	315'000	304'956
42 Entgelte	4'842'401	4'577'400	4'464'863
43 Diverse Erträge	175'183	35'000	67'652
44 Finanzertrag	671'775	646'900	647'228
46 Transferertrag	12'450'240	12'712'400	11'737'111
47 Durchlaufende Beiträge	112'544	134'000	101'880
48 Ausserordentlicher Ertrag	601'579	906'500	601'579
49 Interne Verrechnungen Ertrag	1'123'087	1'091'300	999'514
Ergebnis	0	0	0

30 Personalaufwand

In verschiedenen Bereichen wurden notwendige Stellenaufstockungen oder neue Stellen bewilligt und entsprechend im Budget aufgenommen. Die Stellen konnten teilweise erst im Verlaufe des Jahres besetzt werden. Budgetüberschreitungen waren zu verzeichnen, wo aufgrund der guten Wetterverhältnisse Mehraufwand

für zusätzliche Personaleinsätze anfiel. Es resultiert im Personalaufwand eine Budgetunterschreitung von rund CHF 333'700.00

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand lag um rund CHF 289'600.00 unter den Budgetwerten. Hier ergaben sich Einsparungen in verschiedenen Sparten, dies vor allem beim Material- und

Warenaufwand, bei den durch Dritte erbrachten Dienstleistungen, bei den Unterhaltskosten sowie beim Informatikaufwand.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Allgemeinen Haushalt auf 1,627 Mio. Franken. Sie lagen damit um rund CHF 57'800.00 unter dem budgetierten Wert. Einige Projekte

konnten im Jahr 2025 nicht abgeschlossen werden, womit der auf sie entfallende Abschreibungsaufwand erst in den Folgejahren anfällt.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zum Buchwert von 8,4 Mio. Franken (ohne Darlehen und Beteiligungen) in HRM2 übernommen. Dieses wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015 innert zehn Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand beträgt letztmalig rund CHF 696'600.00. Per 31. Dezember 2025 beläuft sich der Buchwert des «alten» Verwaltungsvermögens auf CHF 0.00.

34 Finanzaufwand

Gegenüber dem Budget liegt der Aufwand um CHF 13'400.00 tiefer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass beim Budgetierungsprozess mit einer höheren Verschuldung durch Kapitalbedarf bei laufenden grösseren Projekten (u.a. Campus 25+, Schwimmbad) gerechnet wurde. Zudem wurde mit einer steigenden Zinsentwicklung kalkuliert.

36 Transferaufwand

Neben Beiträgen und Entschädigungen an den Kanton, an Gemeindeverbände und andere Gemeinden sind hier Zahlungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Beiträge an private Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe-Gesetzgebung enthalten. Gesamthaft resultierte ein Minderaufwand von rund CHF 262'000.00. Dieser entfiel grösstenteils auf tiefere Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Aufwandpositionen der Sozialhilfe werden in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben und entsprechend zurückerstattet.

37/47 Durchlaufende Beiträge (Aufwand und Ertrag)

In diesem Bereich werden durchlaufende Beiträge von Kantonen und Konkordaten verbucht.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier wurde die Einlage von CHF 900'000.00 in die 2016 geschaffene Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen verbucht. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 305'000.00. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und der anstehenden Investitionen gemäss Finanzplan hat der Gemeinderat die Einlage in dieser Höhe beschlossen bzw. unterbreitet sie der Gemeindeversammlung als Nachkredit in der Höhe von CHF 900'000.00. Aus dieser Spezialfinanzierung können Abschreibungskosten künftiger Investitionsprojekte entnommen werden (jährliche Abschreibungsbeträge). Der Restbetrag von CHF 13'109.92 wurde in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

39/49 Interne Verrechnungen (Aufwand und Ertrag)

Mit den internen Verrechnungen werden Material- und Warenbezüge sowie erbrachte Dienstleistungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich zu beurteilen. Diese Verrechnungen sind aufwand- und ertragsseitig gleich hoch und somit erfolgsneutral.

40 Fiskalertrag

Die Gemeindesteueranlage ist bei 1,59 Einheiten festgelegt. Die Erträge der Hauptsteuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen) lagen um CHF 1'068'264.65 über den Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen lagen mit CHF 381'574.85 über den Budgetwerten, bei den juristischen Personen um CHF 359'524.65 darüber. Bei den Quellensteuern resultierte ein Mehrertrag von CHF 153'817.55. Die Wertberichtigung auf gefährdeten Steuereinnahmen vermindert sich um CHF 42'000.00. Der Eingang abgeschriebener Steuern lag um CHF 5'483.05 unter dem budgetierten Wert.

Die Erträge dieser Steuerarten – Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen – lagen insgesamt um CHF 143'456.20 über dem Budget.

Basierend auf der Anlage von 1,3% der Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag von CHF 68'640.80 gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgaben der EnerCom Kirchberg AG und der Localnet AG (Versorgungsgebiet Wangele, Gyrisberg, Eyzälg und Wiesenweg) fielen insgesamt um rund CHF 18'200.00 tiefer aus als budgetiert.

42 Entgelte

Die Entgelte lagen um CHF 263'064.04 über den Erwartungen. Es waren über den Bud-

getwerten liegende Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe zu verzeichnen.

43 Diverse Erträge

Der Mehrertrag von CHF 140'183.53 ist auf die zusätzlichen Inkassoprovisionen auf privilegierten Erträgen des Regionalen Sozialdienstes zurückzuführen.

44 Finanzertrag

Hier sind Mehrerträge von insgesamt CHF 29'414.14 zu verzeichnen, welche auf höhere Verzugszinsen Steuern zurückzuführen sind.

46 Transferertrag

Unter diese Rubrik fallen Entschädigungen und Beiträge vom Kanton (z.B. Finanz- und Lastenausgleiche) und von anderen Gemeinden. Die negative Budgetabweichung von CHF 265'936.94 resultiert aus tieferen internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierungen sowie tieferen Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Hier wurde unter anderem die (budgetierte) Entnahme aus der

Spezialfinanzierung der EnerCom Kirchberg AG von CHF 395'000.00 verbucht, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde durch jährliche Teilbeträge bis 2031 «aufbessert». Für die Jahre 2021 bis 2025 trägt zudem die Entnahme aus den Neubewertungsreserven von jährlich rund CHF 206'600.00 positiv zum Rechnungsergebnis bei. Die geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung des Eigenkapitals in der Höhe von CHF 305'000.00 musste aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses nicht vorgenommen werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
31 Sachaufwand	-58'350	-84'500	-70'437
33 Abschreibungen	-23'956	-27'100	-20'269
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	-196'600	-196'600	-196'600
36 Transferaufwand	0	-14'900	
42 Entgelte	150'032	140'000	107'634
44 Finanzertrag	3'292	3'000	3'501
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	23'956	47'100	30'759
46 Transferertrag	16'651	9'000	2'775
Ergebnis	-84'974	-124'000	-142'634

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'974.55 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 124'000.00. Minderaufwände im Bereich des Sachaufwands vermochten die tieferen Gebühreneinnahmen nicht zu kompensieren.

Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2025 folgende Werte aus:

Werterhalt
CHF 5'645'362.40

Rechnungsausgleich
CHF 749'628.33

Die Höhe der Bestände darf als sehr gut bezeichnet werden.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
31 Sachaufwand	-231'291	-292'500	-65'964
33 Abschreibungen	-13'274	-56'300	-11'749
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	-459'000	-459'000	-459'000
36 Transferaufwand	-421'501	-502'900	-410'549
42 Entgelte	878'245	890'000	854'667
44 Finanzertrag	6'937	3'000	6'661
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	143'603	216'300	17'969
Ergebnis	-96'281	-201'400	-67'965

Hier resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 96'281.25 gegenüber einem Budget mit einem negativen Ergebnis von CHF 201'400.00. Ein tieferer Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Burgdorf sowie geringere Unterhaltskosten am Kanalisationsnetz sorgten für eine Besserstellung.

Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten der Abwasserentsorgung weisen per 31. Dezember 2025 folgende Werte aus:

Werterhalt

CHF 7'444'637.10

Rechnungsausgleich

CHF 604'538.24

Die Höhe der Bestände darf als sehr gut bezeichnet werden.

Spezialfinanzierung Abfall

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
31 Sachaufwand	-615'878	-587'300	-604'609
33 Abschreibungen	-2'965	-2'900	-2'966
36 Transferaufwand	-76'500	-81'500	-83'100
37 Durchlaufende Beiträge	0	-16'500	-15'246
42 Entgelte	672'270	674'000	667'181
44 Finanzertrag	259	200	273
47 Durchlaufende Beiträge	0	16'500	15'246
Ergebnis	-22'813	2'500	-23'221

Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 22'813.96 lag um CHF 25'313.96 über dem Budget. Dies ist auf Mehraufwand bei den Sach- und Abfuhrkosten zurückzuführen.

Die Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 294'257.16.

Der Bestand darf als sehr gut bezeichnet werden.





Spezialfinanzierung Feuerwehr

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
30 Personalaufwand	-263'370	-304'900	-221'916
31 Sachaufwand	-325'879	-420'200	-293'244
33 Abschreibungen	-177'556	-211'500	-177'553
34 Finanzaufwand	0	0	-3'761
36 Transferaufwand	-6'160	-7'700	-6'159
42 Entgelte	394'514	393'000	422'484
44 Finanzertrag	449	200	31'119
46 Transferertrag	396'571	408'000	398'636
Ergebnis	18'568	-143'100	149'606

Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'568.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 143'100.00. Zum guten Ergebnis trugen Einsparungen beim Personalaufwand (inkl. Ernstfallentschädigungen und Ausbildungskosten) bei. Ertragsseitig lagen die Ersatzabgaben um CHF 7'903.35 über dem Budget.

Die Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'664'613.66.

Der Bestand darf als sehr gut bezeichnet werden.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung des gesamten Haushalts 2025 nach Funktionen

		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		42'212'757.68	42'212'757.68
0	Allgemeine Verwaltung	3'203'927.25	903'160.86
	Nettoaufwand		2'300'766.39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'652'189.06	1'492'912.88
	Nettoaufwand		159'276.18
2	Bildung	8'035'097.40	1'558'772.22
	Nettoaufwand		6'476'325.18
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'671'647.97	356'848.35
	Nettoaufwand		1'314'799.62
4	Gesundheit	25'435.55	
	Nettoaufwand		25'435.55
5	Soziale Sicherheit	19'198'330.13	14'119'680.62
	Nettoaufwand		5'078'649.51
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'717'859.15	892'521.53
	Nettoaufwand		1'825'337.62
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'474'289.52	2'111'492.07
	Nettoaufwand		362'797.45
8	Volkswirtschaft	80'323.30	925'813.15
	Nettoertrag	845'489.85	
9	Finanzen und Steuern	3'153'658.35	19'851'556.00
	Nettoertrag	16'697'897.65	

Zusammenzug Investitionsrechnung 2025 nach Funktionen

		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		7'336'929	7'336'929
0	Allgemeine Verwaltung	18'215	
	Nettoausgaben		18'215
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	350'000	150'000
	Nettoausgaben		200'000
2	Bildung	685'686	
	Nettoausgaben		685'686
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'292'113	513'124
	Nettoausgaben		2'778'989
5	Soziale Sicherheit		14'000
	Nettoeinnahmen	14'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'076'483	
	Nettoausgaben		2'076'483
7	Umweltschutz und Raumordnung	186'299	
	Nettoausgaben		186'299
8	Volkswirtschaft	51'008	
	Nettoausgaben		51'008
9	Finanzen und Steuern	677'124	6'659'805
	Total getätigte Nettoinvestitionen 2025	5'982'681	

Die Nettoinvestitionen betragen 5,982 Mio. Franken. Die grössten Positionen betreffen die Schul-
liegenschaften, die Schwimm-

badsanierung und die Sanierung
der Eystrasse (Teil Strasse). Im
Allgemeinen Haushalt wurden
5,875 Mio. Franken, in den spezi-

alfinanzierten Bereichen Wasser,
Abwasser und Feuerwehr rund
CHF 107'000.00 investiert (brutto).

Zusammenzug Bilanz 2025

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	AKTIVEN	47'356'111	96'435'175	92'164'939	51'626'347
10	Finanzvermögen	22'107'719	85'688'875	85'555'880	22'240'713
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'395'173	29'462'570	28'857'418	6'000'324
101	Forderungen	13'006'470	55'651'834	56'032'342	12'625'962
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	666'119	560'993	666'119	560'993
107	Finanzanlagen	25'189	13'478		38'667
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'014'767			3'014'767
14	Verwaltungsvermögen	25'248'393	10'746'300	6'609'059	29'385'634
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'587'321	9'921'811	6'120'002	23'389'129
142	Immaterielle Anlagen	2'103'067	474'489	325'056	2'252'500
144	Darlehen	58'000	350'000	164'000	244'000
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'500'005			3'500'005

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
2	PASSIVEN	47'356'111	72'345'184	68'074'948	51'626'347
20	Fremdkapital	14'230'141	70'757'905	67'101'738	17'886'308
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'261'307	31'991'151	32'370'691	2'881'767
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000	33'996'541	34'496'541	2'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	199'460	267'745	219'930	247'275
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'000'000	4'500'000		12'500'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	269'373	2'469	14'576	257'266
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	33'125'970	1'587'278	973'209	33'740'039
29	Eigenkapital	6'263'539	18'568	599'070	5'683'037
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	6'263'538	18'568	599'070	5'683'037
293*	Vorfinanzierungen	21'891'960	1'555'600	167'560	23'280'000
294	Reserven	105'351	13'110		118'461
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	403'338		206'579	196'759
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'461'782			4'461'782

* Zusammensetzung der Vorfinanzierungen (293):

2930	Vorfinanzierungen	21'891'959	1'555'600	167'560	23'279'999
29300	Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	9'290'000	900'000		10'190'000
29301	Werterhaltung Wasser	5'472'719	196'600	23'956	5'645'362
29302	Werterhaltung Abwasser	7'129'240	459'000	143'603	7'444'637

Nachkredite

Total der Nachkredite		CHF	2'805'773.75
Davon:			
Gebundene Nachkredite		CHF	1'607'717.61
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates		CHF	298'056.14
Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	900'000.00

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 4. Mai 2026 beraten sowie beschlossen und die in seine Kompetenz fallenden Nachkredite genehmigt.

Der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 wird beantragt,

- der Nachkredit für die nicht budgetierte Einlage von **CHF 900'000.00** in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen sei zu genehmigen;
- die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von **CHF 51'626'347.23** und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von **CHF 185'501.35** sei zu genehmigen;
- die Kenntnisnahme weiterer Nachkredite von CHF 1'905'773.75 (davon CHF 298'056.14 in Kompetenz des Gemeinderates und CHF 1'607'717.61 gebundene Ausgaben). ■

Andreas Wyss
Gemeinderatspräsident
Ressort Finanzen

Schon gewusst?

Die komplette Jahresrechnung 2025 können Sie online oder mittels QR-Code einsehen.

www.kirchberg-be.ch

- > *Leben in Kirchberg*
- > *Finanzen. Steuern*
- > *Jahresrechnung*

Die vollständige Version in Papierform liegt zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.



TRAKTANDUM 3 ORGANISATIONSREGLEMENT 2026 GVK; GENEHMIGUNG

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg-*plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen zehn Jahren

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess startete im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die Anfang August 2025 erhaltene Antwort des Kantons enthielt keine Genehmigungsvorbehalte. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen wurde über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert. Zu dieser waren alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibenden sowie Finanzverwaltenden der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025. Diese be-

schloss das «OgR 2026 GVK» einstimmig und stellte den Verbandsgemeinden gleichzeitig den Antrag, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgan (RFO) Kirchberg-*plus*» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchberg-*plus* an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Mitteilungen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.

- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates, vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.
- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.
- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend den Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
- Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern. *Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.*
- Kommissionen
 - a) Bildungskommission (bisher)
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, anstelle der Baukommission)
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, anstelle der Baukommission)
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbstständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO
Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
 - a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) Schlanke Strukturen – kurze Prozesswege

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozesswege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzungen wird reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) Auswirkungen auf das Personal

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung zusätzliche 10 bis 20 Stellenprozente einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kaufmännische Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprozente bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird. Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt.

c) Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» Anfang Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

d) Öffentliche Auflage des «OgR 2026 GVK»

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Kirchberg BE öffentlich aufliegen (Art. 38 Gemeindeverordnung).

Gestützt auf die Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchberg (Art. 43 Bst. h) ist die Gemeindeversammlung für Reglementsänderungen bei Gemeindeverbänden zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kirchberg BE (OgR 2026), gültig per 1. August 2026, zu genehmigen. ■



NEUE PÉTANQUE-ANLAGE IM REHLIPARK.

Die neue Pétanque-Anlage im Rehlipark ist eröffnet und bietet einen tollen Treffpunkt, unkompliziert, unter freiem Himmel und für alle Generationen.

Wir freuen uns sehr, der Bevölkerung diesen neuen Ort zum Spielen, Begegnen und Verweilen zur Verfügung stellen zu können. Pétanque kann wirklich jede*r

spielen, egal ob jung oder alt, mit Erfahrung oder einfach zum Ausprobieren. Es braucht kein grosses Können, sondern vor allem ein bisschen Gefühl und Freude am Spiel. Der neue Platz lädt dazu ein, spontan eine Kugel zu werfen oder gemeinsam Zeit zu verbringen. Genau solche Orte machen unser Dorf lebendig.

Wir laden Sie herzlich ein, vorbeizukommen und die Anlage selbst auszuprobieren.

Viel Spass beim Spielen und Verweilen im Rehlipark. ■

Simona Blaser
Gemeinderätin
Ressort Sport und Kultur



Nicht verpassen!

Die Einweihungsfeier des Pétanque-Platzes findet am Samstag, 6. Juni 2026, statt.

Geniessen Sie eine Einführung in die Welt des Pétanque mit Verpflegung.

Mehr Infos dazu finden Sie auf Seite 50.

GEMEINDEEHRUNGEN 2026.

Ehrungen für ausserordentliche Leistungen

Am 11. März 2026 wurden im Saalbau Kirchberger*innen für ausserordentliche Leistungen in Sport, Politik, Kultur oder Wirtschaft geehrt.

Marcel Wyss, Gemeindepräsident, Andreas Wyss, Gemeinderatspräsident und Moderator, sowie Attila Kiss, Co-Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Kirchberg, durften zahlreiche strahlende und stolze Gesichter auf die Bühne bitten.

Die Geehrten:

Fussballclub Kirchberg
Junioren B und 1. Mannschaft

Leichtathletikclub Kirchberg
Buri Xenia, Fiechter Annina, Fiechter Fiona, Friedli Julie, Furer Yoën, Hebeisen Louis, Hebeisen Maximilian, Horisberger Patric, Hügli Leonie, Latscha Martina, Marocco Luca, Meyer Andrik, Pärli Melija, Züger Soraya

Pistolenschützen

Kirchberg-Lyssach
Biberstein Roland, Heuberger Ursula, Krieg Nathalie, Maurer Simon, Gruppe AufLAGeschiessen 10m (Luftpistole), Gruppe AufLAGeschiessen 50m (Freipistole)

Tambouren Kirchberg

Balmer Luan, Liechti Dominic, Liechti Rolf

Turnverein Kirchberg

Büschi Yannick, Flückiger Elia, Geissbühler Joel, Janitsch Lena, Kiener Amael, Krähenbühl Enio, Schocher Larissa, Widmer Nik, Vereinsgeräteturnen Jugend

Tischtennisclub Kirchberg

Anselmi Giulia, Horisberger Fabio, Kämpfer Tony

Tischtennis Akademie

Ping Pong Long

Jenal Markus, Schlup Thomas, Walser Thomas

Gemeinsame Jugendmusik der Musikgesellschaften Kirchberg-Ersigen, Utzenstorf, Bätterkinden und Koppigen
Young Band ungeri Ämme ■



Bild: D'REGION / Paul Hulliger

NUTZUNG ÖFFENTLICHER TOILETTEN.

«Nette Toilette» und Eurokey

In diversen Gastrobetrieben in Kirchberg werden Ihnen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde kostenlos Toiletten zur Verfügung gestellt.

Teilnehmende «Nette Toilette» (Stand April 2026):

- Restaurant Brücke,
Hauptstrasse 2C
- Restaurant Platanenhof,
Ersigenstrasse 13
- Restaurant Trattoria Giardino,
Solothurnstrasse 1
- Regionales Wohn- und
Pflegeheim St. Niklaus,
Standort Kirchberg,
Eystrasse 8
- Glungge – Kafi und Pub,
Reinhardweg 1
- PAUSE, Eystrasse 68

Laden Sie die App «Nette Toilette» herunter und finden Sie die Teilnehmenden in Ihrer Nähe.

Die bisher öffentlichen Toiletten in Kirchberg beim LC-Platz und beim Feuerwehrmagazin sind weiterhin mit dem Eurokey zugänglich. Doch wer hat überhaupt Anspruch auf einen solchen Eurokey? Sollten Sie eine starke Mobilitätsbehinderung, eine Sehbehinderung, eine chronische Darm- bzw. Blasenerkrankung haben oder Stomaträger*in sein, können Sie gegen einen Nachweis Ihrer Beeinträchtigung einen Eurokey bestellen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter **www.eurokey.ch**. ■

Petra Elsaesser
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften



WIR SIND AM BAUEN.

Aktuelles aus der Liegenschaftskommission

Nach der Badi-Sanierung geht das Bauen für die Liegenschaftskommission praktisch nahtlos weiter. Gerne geben wir Ihnen kurz einen Einblick in ein paar Projekte, die am Laufen sind.

Campus 25+

Wie geplant konnte man Mitte Januar mit der Realisierung des ersten Mosaiksteinchens des Campus 25+ gestartet werden. Der Bau des Doppelkindergartens - KIGA B - geht zügig voran.

Leider konnte der Spatenstich mit den Kindergartenklassen nicht gefeiert werden, da das Datum

auf den nationalen Trauertag fiel, aber wir werden das Fest nachholen!

Garderobenprovisorium Grossmatt

Schon lange hat sich abgezeichnet, dass es in der Grossmatt zu wenig Garderoben hat. Die Liegenschaftskommission startet daher im Frühjahr das Projekt «Zusätzliche Garderoben für die Grossmatt». Diese sollen im Aussenbereich der Grossmatt realisiert werden, um künftig den Bedarf der Vereine abzudecken, die in und um die Grossmatt Trainings und Anlässe durchführen.

Da ein solches Projekt länger dauert und der Bedarf bereits jetzt sehr gross ist, wurden im März neben dem Skatepark Garderobencontainer erstellt, die der Entlastung dienen, bis die neuen Garderoben stehen.

Ersatz Zaun Kunstrasenfeld

Nachdem bereits ein Teil des Zauns ersetzt wurde, werden nun während der Sommerferien auch die übrigen Seiten ersetzt, sodass der Platz wieder fachmännisch und einheitlich umzäunt ist.

Pétanque-Anlage im Rehlipark

Im Rahmen des Campus 25+ soll im Innenbereich des Campus eine Begegnungszone entstehen, in der sich Alt und Jung aufhalten kann. In diesem Zusammenhang haben wir zusammen mit der Kommission Sport und Kultur eine Pétanque-Anlage im Rehlipark umgesetzt. Wir freuen uns sehr, wenn dadurch unser Dorfzentrum belebt wird! ■

Petra Elsaesser
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften



Bauarbeiten am Campus 25+.

CAMPUS 25+ – PROJEKTSTAND.

Doppelkindergarten – KIGA B ist am Entstehen

Neubau Doppelkindergarten – KIGA B

Wir haben die Baubewilligung erfreulicherweise rechtzeitig erhalten und konnten Mitte Januar wie geplant mit den Bauarbeiten des ersten Mosaiksteinchens des Campus 25+ starten.

Zwar gab es bei den Aushubarbeiten noch die eine oder andere Überraschung: So stiess die Baufirma auf einen alten Öltank. Glücklicherweise hatte dies keinen Einfluss aufs Terminprogramm und so kommen wir zügig voran. Leitungen wurden verlegt, Anschlüsse realisiert und die Bodenplatte

lässt den Grundriss des KIGA B erahnen. Die Bauphase zieht sich bis Ende Jahr hin und wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis!

Neubau neues Primarschulhaus und neue Oberstufe

Wie Sie wissen, sind die Bauprojekte schon seit Ende 2024 fertig. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2026 beim Umzonungsprozess ZÖN einen Schritt weiter sind, um baldmöglichst die Baubewilligungsunterlagen für die beiden Projekte aufzubereiten.

News finden Sie wie immer auf der Website der Gemeinde oder

auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten. ■

Petra Elsaesser
Mitglied Kerngruppe
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften

Mehr Bilder zum Neubau
Doppelkindergarten B
finden Sie hier:



REGIO FEUERWEHR KIRCHBERG.

Jederzeit im Einsatz – auch für Sie!

Oktober 2025

Im Oktober rückten wir mehrheitlich wegen Brandmeldealarmen aus. Weitere Einsätze: Brand in einer Kehrrichtumlagestation, ein umgestürzter Baum sowie ein Verkehrsunfall mit zwei PWs.

November 2025

Nach einem Verkehrsunfall mit zwei PWs, bei dem alle unverletzt blieben, waren ein Brandmeldealarm, eine Verkehrsregelung nach einem Verkehrsunfall und eine brennende Filtermatte eines Dampfabzuges die nächsten Einsätze. Die First-Responder-Gruppe stand drei Mal im Einsatz. Am 24. November übte die Atemschutzgruppe den Innenangriff mittels Realbrand in Thun. Auch wenn es bitterkalt war: Im Container war es schön warm.

Dezember 2025

Dieser Monat startete auch mit einem Verkehrsunfall: eine Frontalkollision zwischen einem Lastwagen und einem Lieferwagen; ein weiterer PW war involviert. Zwei Personen mussten mit teils schweren Verletzungen ins Spital überführt werden. Weitere Einsätze: Beseitigung einer Ölspur, ein stecken gebliebener Lift, Aufstehhilfe zugunsten einer Person und ein brennender Adventskranz am 25. Dezember. Die First-Responder-Gruppe verzeichnete sechs Einsätze.

Januar 2026

Mit einem undichten Hydranten startete das neue Jahr. Einen Tag später leisteten wir Personenhilfe und tags darauf folgte ein Brandmeldealarm. Unsere Autodrehleiter (ADL) wurde von der Nachbarwehr angefordert und nach zwei weiteren Brandmelde-

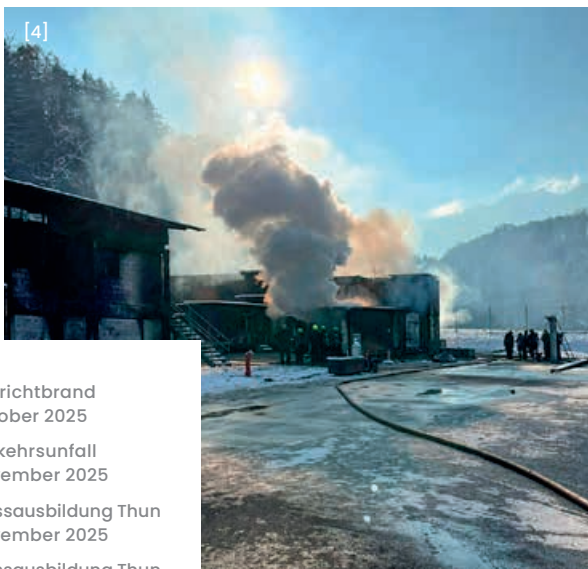




[2]



[3]

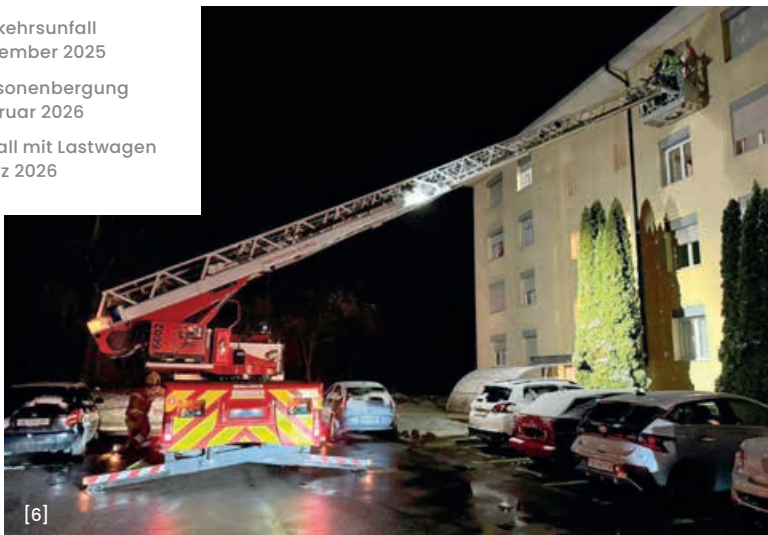


[4]



[5]

- [1] Kehrlichtbrand
Oktober 2025
- [2] Verkehrsunfall
November 2025
- [3] Heissausbildung Thun
November 2025
- [4] Heissausbildung Thun
November 2025
- [5] Verkehrsunfall
Dezember 2025
- [6] Personenbergung
Februar 2026
- [7] Unfall mit Lastwagen
März 2026



[6]



[7]

alarmen forderte uns die Polizei für eine Türöffnung an. Ein Kabelbrand bei einem Geschirrspüler löste Brandalarm in einem Restaurant aus. Die First-Responder-Gruppe stand zwei Mal im Einsatz.

Februar 2026

Im Februar rückten wir wegen eines Alarms (technischer Defekt) in einem Schmutzwasserschacht aus. Mitte Monat unterstützten wir den Rettungsdienst mit unserer ADL bei einer Personenbergung aus dem 4. Stock. Zudem rückte die First-Responder-Gruppe vier Mal aus.

März 2026

Anfang März unterstützten wir den Rettungsdienst bei einer Personenbergung. Tage später wurde ein Lichtmast von einem PW umgefahren und Mitte März kippte ein mit Asphalt voll beladener Lastwagen seitwärts auf eine Wiese. Der Lastwagenfahrer blieb unverletzt. Danach kam es zu einer Streifkollision zweier PWs, wobei die Lenker unverletzt blieben. Tage später wurde die ADL wegen eines Brandes in einer Filteranlage aufgeboden. Die First-Responder-Gruppe leistete vier Einsätze.

April 2026

Unsere Einsätze bisher: drei Brandmeldealarme, ein First-Responder-Einsatz, ein Feueralarm in einem Einkaufszentrum, ein Verkehrsunfall, bei dem die Person das Fahrzeug selbst verlassen konnte, und ein Traktor, der seine Ladung (Kalk) mitten auf einer Kreuzung verlor. Herzlichen Dank an den Werkhof Kirchberg BE für die tolle Unterstützung. Der bisher letzte Einsatz führte uns zu einem weiteren Brandmeldealarm. ■

Maja Beyeler
Fourier

STATISTIK 2025

TOTAL
EINSÄTZE

EINSÄTZE NACH GEMEINDEN

Kirchberg BE	51
Lyssach	33
Rüdtligen	8
Alchenflüh	8
Kernenried	5
Wiler b. Utzenstorf	2
Burgdorf	1
Ersigen	1
Koppigen	1

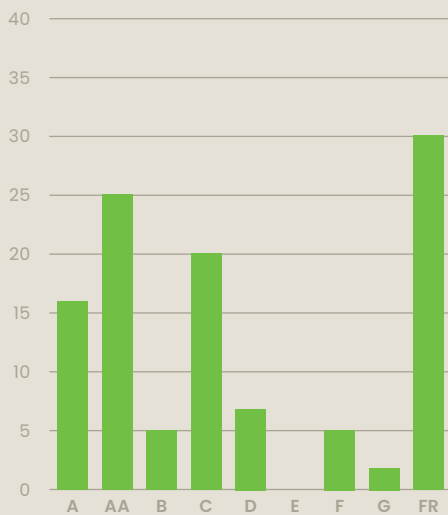
EINSÄTZE NACH MONAT

Januar	9
Februar	9
März	9
April	7
Mai	7
Juni	6
Juli	16
August	11
September	9
Oktober	10
November	7
Dezember	10

10

EINSÄTZE NACH ART

A	Brand	16
AA	Automatischer Alarm	25
B	Elementar	5
C	Hilfeleistung	20
D	Öl/Benzin/Diesel	7
E	ABC-Wehr	0
F	Personenrettung bei Unfall	5
G	Tierrettung	2
FR	First-Responder-Einsätze	30



[8]

[8] Streifkollision
März 2026[9] Brand in Filteranlage
März 2026[10] Selbstunfall
April 2026

[9]



[10]

GEMEINSAM DURCH DIE DIGITALE WELT.

Wie Eltern und Schule Kinder im Umgang mit Medien begleiten können

Digitale Medien prägen unseren Alltag – denjenigen der Kinder und Jugendlichen ebenso wie unseren eigenen – in hohem Masse. Wo so viel Präsenz ist, entstehen zwangsläufig auch Herausforderungen. Im Umgang mit digitalen Angeboten zeigen sich immer wieder problematische Verhaltensmuster, die Eltern wie auch Lehrpersonen fordern. Im Alltag zeigt sich: Einfach ist es nicht.

Gerade für Eltern kann es anspruchsvoll sein, Kinder im Umgang mit digitalen Medien aufmerksam, konsequent und zugleich verständnisvoll zu begleiten. Diese Aufgabe verlangt Zeit, Energie und einen langen Atem.

Die Schule lässt sich in Fragen der Medienerziehung zwar von Fachpersonen unterstützen, doch vollständig delegieren lässt sich dieses Thema nicht – und das wollen wir auch nicht. Als Bildungsinstitution sehen wir es als unseren Auftrag, uns mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen und bei Bedarf klar zu handeln. Für Lehrpersonen bedeutet dies, aufmerksam zu bleiben und bei Schwierigkeiten gezielt einzugreifen.

Ein Beispiel aus dem Schulalltag: Wenn ein sechsjähriges Kind am Morgen kaum die Augen offenhalten kann, weil es am Vorabend bis spät in die Nacht auf dem elterlichen Tablet Videos geschaut hat, ist das längst keine Ausnahme mehr. Solche Situationen begegnen uns regelmässig und zeigen, wie früh und intensiv Kinder heute mit digitalen Medien in Kontakt kommen.





Umso wichtiger ist es uns, Sie als Eltern von Beginn der Schulzeit an in einen offenen Dialog zu medien-erzieherischen Fragen einzubeziehen. Die Themen verändern sich im Laufe der Jahre – nicht zuletzt, weil sich auch die digitale Welt rasant weiterentwickelt. Was vor wenigen Jahren noch vor allem ältere Primarschüler*innen betraf, rückt heute bereits bei jüngeren Kindern in den Fokus.

Im kommenden Schuljahr sind zwei Elternabende im Bereich der Medienerziehung organisiert.

Eine pauschale Ablehnung oder gar Verurteilung der medialen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen ist wenig hilfreich. Zielführender ist ein waches, interessiertes und auch kritisches Mitgehen. Genau hier setzen unsere Elternabende an. Ebenso wichtig ist uns der persönliche Austausch unter den Teilnehmenden – über Werte, Regeln und unterschiedliche Erfahrungen im Familienalltag.

Ab der 5. Klasse führt die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Lehrpersonen und unter Einbezug der Eltern Workshops zur Medienerziehung durch.

Die Auswahl an Informationsmaterialien und Präventionsangeboten ist gross. Die Herausforderung besteht oft darin, das Passende zu finden. Auf der Website der Schulsozialarbeit Kirchberg finden Sie deshalb eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl hilfreicher Angebote. ■

Simona Cattaneo
Co-Schulleiterin



AHV-ZWEIGSTELLE.

Auszug aus Ihrem individuellen Konto (IK), AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jeder einzelnen versicherten Person festgehalten. Das individuelle Konto ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise der/die Arbeitgeber*in die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistungen vorhanden.

Wir empfehlen, einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben;
- Sie innerhalb der letzten fünf Jahre Beiträge nachzahlen möchten;
- Sie zweifeln, ob Ihr*e Arbeitgeber*in Ihre Einkommen ordentlich deklariert.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal fünf Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis oder mit Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird;
- die Personalien geändert haben (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder falsch sind;
- dieser gestohlen oder verloren wurde;
- dieser nicht mehr lesbar ist.

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren;
- alte Ausweise (graue Karte) aufzubewahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle. ■

Susanne Mühlethaler
AHV-Zweigstellenleiterin

SOLARPFLICHT.

Solarpflicht ab 2026

Seit dem 1. Januar 2026 gelten im Kanton Bern neue Vorschriften zur Solarpflicht für Neubauten, Erweiterungen sowie für Parkplätze. Für bestehende Bauten gilt neu eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen.

Solarpflicht bei Neubauten

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 10% der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten.

Gut geeignete Dachflächen (ab 1000 kWh/m²a) müssen möglichst vollständig genutzt werden. Das heisst: mindestens 60% der Bruttodachfläche. Dachflächen von weniger als 50 m² sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Den Eigentümer*innen steht es frei, die Solarpflicht teilweise oder vollständig an der Fassade statt auf dem Dach zu erfüllen.

Erleichterte Solarpflicht für «kleine Wohnbauten»

Neue Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von

bis zu 300 m² müssen mindestens so viel Solarenergie nutzen wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig.

Bestehende Bauten

Für bestehende Bauten gilt eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen, wenn mindestens 50% der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind.

Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

Bei der Umsetzung sind die Richtlinien sowie die Merkblätter zu beachten.

Baubewilligungsfreie Solaranlagen

Die Meldung von baubewilligungsfreien Solaranlagen über eBau ist weiterhin Pflicht. ■

Mit dem QR-Code gelangen Sie zu weiteren Informationen:



Abteilung Bau

BRIEFLICHE STIMMABGABE.

Kirchberger Bevölkerung stimmt ab 2026 portofrei ab

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchberg können ab 2026 portofrei abstimmen (vorerst befristet für zwei Jahre). Durch diese Dienstleistung erhofft sich der Gemeinderat eine Erhöhung der Stimmbeteiligung.

Die kostenlose Rücksendung des Abstimmungscouverts wird mit der Geschäftsantwortsendung (GAS) der Schweizerischen Post per A-Post verschickt. So können Stimmberechtigte ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen einfach

in einen Briefkasten der Post einwerfen (ohne Briefmarke/Frankatur).

Das Couvert GAS A-Post kann bis spätestens am Freitag vor dem Urnengang aufgegeben werden (bis zum Annahmeschluss der Postfiliale oder bis zur letzten Briefeinwurfleerung an diesem Tag).

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung kann nach wie vor für die Stimmabgabe genutzt werden.

Checkliste für die briefliche Stimmabgabe:

- Ist der Stimmrechtsausweis unterschrieben?
- Sind die Stimm- und Wahlzettel im grauen Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel verpackt?
- Ist das graue Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel zugeklebt?
- Sind der Stimmrechtsausweis und das graue Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel im weissen Zustellungs- und Abstimmungskouvert verpackt?
- Ist die Adresse der Gemeinde Kirchberg im Fenster des Couverts ersichtlich?
- Ist das weisse Zustellungs- und Abstimmungskouvert zugeklebt?
- Erfolgt Ihre Stimmabgabe pünktlich?



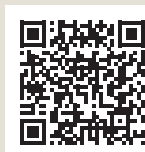
Wo können Sie abstimmen?

- Gemeindebriefkasten
an der Solothurnstrasse 2
letzte Leerung: Abstimmungs-/
Wahlsonntag um 8.00 Uhr
- Stimmabgabe an der Urne
Hinteres Primarschulhaus
Kirchberg
Abstimmungs-/Wahlsonntag,
10.00 bis 11.00 Uhr

- Couvert am Schalter der
Gemeindeverwaltung
abgeben (Bürozeiten)
- alle Briefkästen der
Schweizerischen Post
(keine Frankatur nötig) ■

Abteilung Präsidiales

Eine detaillierte
Anleitung zur brieflichen
Stimmabgabe finden
Sie auf unserer Website:





Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts



Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

BE-Login mit AGOV

AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Der Kanton Bern setzt AGOV als Anmeldeverfahren für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Die Nutzung von AGOV ist für alle natürlichen Personen (Privatpersonen) verpflichtend. Füllen Sie die Steuererklärung online aus, startet der Registrierungsprozess automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben.

www.taxme.ch/steuererklaerung-np

Hilfsmittel zur Steuererklärung

Auf www.taxme.ch finden Sie nützliche Unterstützungen für das Ausfüllen:

- Aktuelle Wegleitungen
- Erklär-Videos
- Demoversion
- Leitfaden zum Wechsel auf AGOV
- Antworten auf häufige Fragen
- «info»: Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2025





Abonnieren Sie jetzt den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten

SCHNEIDEN VON HECKEN UND STRÄUCHERN.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Folgende Hinweise bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen sind von den Strassenanstösser*innen zu beachten:

Verkehrsteilnehmer*innen, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten, sind durch Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährdet. Damit derartige Verkehrsgefährdungen verhindert werden, schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (Art. 80 Abs. 3 und Art. 83) sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (Art. 56 und 57) unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom

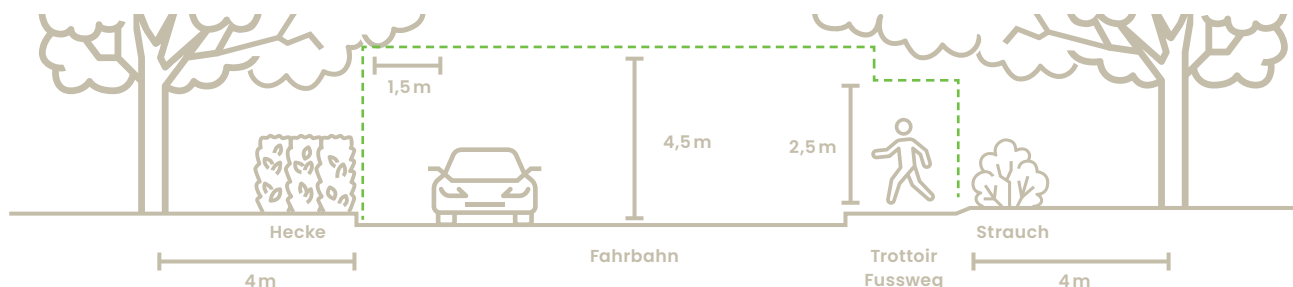
Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen. Über Fuss-, Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m frei gehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Spiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.
- Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen, dürfen Einfriedungen, Zäune und landwirtschaftliche Kulturen (Getreide usw.) das Niveau der Fahrbahn um höchstens 60 cm überschreiten.

Aufgrund dieser Vorschriften und nicht zuletzt auch im Interesse einer reibungslosen Abfallentsorgung (Gewährleistung der freien Durchfahrt für die Kehrfahrzeuge) werden die Strassenanstösser*innen hiermit aufgefordert, die Äste von Sträuchern und Bäumen sowie Grünhecken und anderen Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass (siehe Abbildung unten) zurückzuschneiden.

Die Gemeinde wird bei nicht zurückgeschnittenen Bepflanzungen, welche eine Gefahr darstellen, die Arbeiten nach vorheriger Ankündigung auf Kosten der Grundeigentümer*innen ausführen lassen. Wir danken Ihnen für das Zurückschneiden der Hecken und Sträucher gemäss unten stehender Abbildung. ■

Abteilung Bau



SICHT IM STRASSENRAUM (SICHTBERMEN).

Ein- und Ausfahrten bei Strassen

Grundeigentümer*innen haben bei Grundstücken und bei Kreuzungen die Sichtfelder gemäss Skizze in Abb. 1 frei zu halten. Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzen, einschliesslich landwirtschaftliche

Kulturen, höchstens eine Höhe von 60 cm erreichen. Die Sichtweiten und der Beobachtungspunkt variieren je nach signalisierter Geschwindigkeit gemäss Tabelle in Abb. 2.

Jede*r Grundeigentümer*in ist zur Umsetzung der vorerwähnten Vor-

schriften gesetzlich verpflichtet. Die Gemeinde hat die Einhaltung der Vorschriften bei allen öffentlichen Strassen zu überwachen und die notwendigen Anordnungen zu treffen. ■

Abteilung Bau

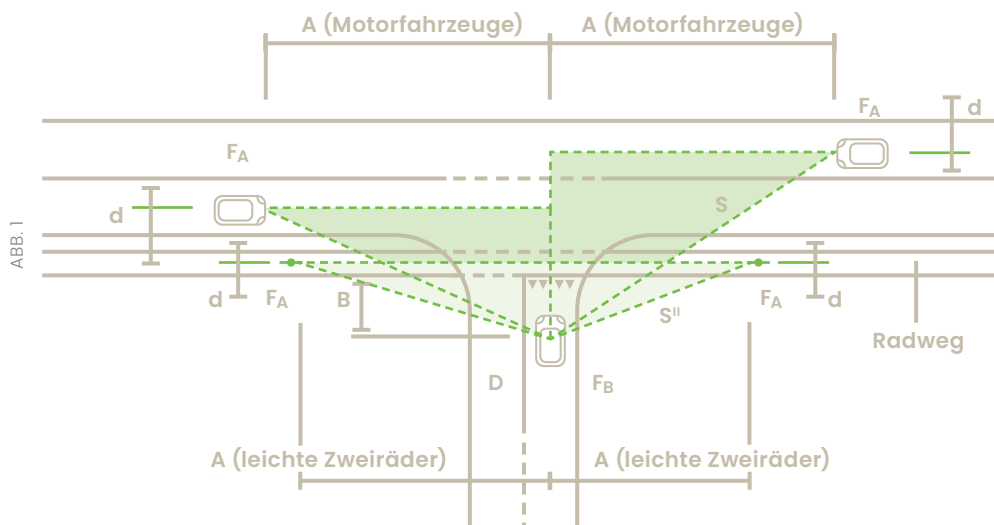


ABB. 1

ERFORDERLICHE KNOTENSICHTWEITEN JE NACH ZUFAHRTSGESCHWINDIGKEIT DER VORTRIITTSBERECHTIGTEN MOTORFAHRZEUGE

Zufahrtsgeschwindigkeit (km/h)	20	30	40	50	60	70	80
Knotensichtweite (m)	10...20	20...35	35...50	50...70	70...90	90...110	110...140

ABB. 2

ePUBLIKATION.

Amtliche Publikationen ab 2026 nur noch digital

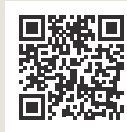
Die Gemeinde Kirchberg publiziert ihre amtlichen Publikationen zu öffentlichen Vorhaben – wie Wahlen und Abstimmungen, Bauprojekte oder Erlasse – seit dem 1. Januar 2026 online auf dem Portal **www.ePublikation.ch**.

Die amtlichen Publikationen von Kirchberg sind ebenfalls unter **www.kirchberg-be.ch/amtliche-publikationen** ersichtlich.

Wer keine amtliche Meldung verpassen möchte, jedoch nicht täg-

lich die Website des Amtsblatts oder der Gemeinde aufrufen will, kann ein digitales Abonnement nutzen. Wir bieten Ihnen verschiedene Abo-Dienste unter **www.kirchberg-be.ch/abo-dienste** an. Wählen Sie die gewünschten Dienste und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an oder erstellen Sie ein Benutzerkonto. Anschliessend werden die Meldungen per E-Mail zugestellt, die den gewählten Kriterien entsprechen. Mit dem QR-Code finden Sie direkt zu den Abo-Diensten. ■

Finden Sie Ihren
passenden Abo-Dienst



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG.

Gut zu wissen

WESPENBEKÄMPFUNG UND BIENENSCHWÄRME

Für die professionelle Entfernung von Wespennestern sowie für das Einfangen von Bienenschwärmen in der Gemeinde Kirchberg stehen zur Verfügung:

Wespen

Sterchi Bedachungen, Krauchthal

034 411 13 09, 079 343 00 82

Desinfecta AG, Stettlen, 031 333 20 30

Jörg AG, Bätterkinden, 032 665 38 30, www.joergag.ch

Bienen

Grossenbacher Stefan, Koppigen, 076 452 68 67

Held Fritz, Kirchberg, 079 301 67 03

Die Kosten tragen die betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen. ■

VERANSTALTUNGEN ONLINE ERFASSEN

Auf unserer Website können Vereinsanlässe selbst erfasst werden. Wenn Sie ein Kirchberger Verein sind oder die Veranstaltung im Saalbau oder in der Sporthalle Grossmatt stattfindet, können alle Angaben online erfasst werden. Nach einer Prüfung durch uns wird Ihr Anlass in der Agenda auf www.kirchberg-be.ch sowie im aktuellen «3422» publiziert.

Sie finden unsere Agenda online unter www.kirchberg-be.ch/aktuelles/agenda (unten links; Anlass hinzufügen) oder hier direkt per Onlineformular. ■



SPEZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN 2026

Gemeindeverwaltung und Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Sommeröffnungszeiten	Montag, 6. Juli, bis Freitag, 31. Juli 2026	Schalter und Telefon von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen
Nationalfeiertag	Samstag, 1. August 2026	Schalter und Telefon geschlossen
Weihnachten, Neujahr	Montag, 21. Dezember 2026, bis Freitag, 1. Januar 2027	Schalter und Telefon geschlossen



REGIONALE KINDER- UND JUGENDARBEIT.

Wir berichten über einige Projekte

RÜCKBLICK

KIDS-Ferienwoche

Unter dem Motto «Zämä bewege» besuchten die Kinder die Bimano-Boulderhalle in Solothurn, testeten ihre Kletterfähigkeiten und meisterten verschiedene Routen. Am zweiten Tag gab es im kakerlak Hamburger zum Mittagessen, danach stand Minigolf auf dem Programm. Ein Highlight war der Besuch der Trampolinhalle.

Kerzenziehen

Kinder und Erwachsene konnten wieder kreativ werden und eigene

Kerzen gestalten. Während einer Woche fand das Kerzenziehen für die Schulen Kirchberg und Aeßlingen direkt im Unterricht statt. Zusätzlich gab es öffentliche Tage sowie zwei weitere Durchführungstage beim kakerlak.

Offene Turnhalle

Das Angebot (ehemals Sports@Friday) wurde wieder aufgenommen und teilweise auf Samstag ausgeweitet, da viele Turnhallen freitags nicht verfügbar waren.

Jugendräume / Treffs

Aufgrund von Umbauarbeiten in Kirchberg und fehlender Betriebsgruppe in Aeßlingen waren die Jugendräume eingeschränkt nutzbar. Der Treff im Haus am Reinhardweg wurde dadurch stärker genutzt. Gemeinsam mit Jugendlichen wurde an Ideen für die Wiederbelebung des Jugendraumes gearbeitet. Im Februar fand dann die erste Teen-Party für die 4. bis 7. Klasse mit rund 50 Jugendlichen statt. Die regelmässigen Treffs waren gut besucht.



AUSBLICK

Street Soccer

Vom 19. Mai bis 9. Juni 2026 steht das Street-Soccer-Feld wieder in Kirchberg. Ein Turnier zur Qualifikation für den Regio-Cup Bern findet am Freitag, 5. Juni 2026, von 16.00 bis 19.00 Uhr statt. Wir freuen uns auf viele Spielende und Zuschauende.

Tag der offenen Tür / Team

Am Mittwoch, 2. September 2026, von 17.00 bis 19.00 Uhr, findet ein Tag der offenen Tür statt, um Einblick in Angebote und Team zu geben. Neu ergänzt Jasmin Imbach das Team (80%). Meret Schweizer absolviert bis Juli ein Praktikum. Raja Cardinaux hat uns im Januar verlassen – wir danken ihr herzlich für ihr Engagement.

Tour de Grill

Im Frühling kommt die Tour de Grill auf die Pausenplätze. An Donnerstagnachmittagen gibt es Bratwürste für zwei Franken, eigene Grillwaren dürfen mitgebracht werden.

Alkoholprävention

Im Juni führen wir mit 9. Klassen eine Prävention durch. Während der Schulschlussnacht sind wir zudem mit dem Auto unterwegs, begleiten Jugendliche und bieten Unterstützung.

Treff & Jugendräume

Dienstags (Kindertreff), mittwochs (offener Treff) und freitags (rotierende Angebote) finden weiterhin regelmässige Treffs statt. Der Jugendraum Kirchberg bleibt aufgrund von Umbauarbeiten

geschlossen, voraussichtlich bis nach den Sommerferien.

KIDS & Infos

Unsere KIDS-Angebote bleiben in allen Trärgemeinden präsent. Informationen erfolgen via Flyer, Klapp, Website und Social Media sowie über unseren WhatsApp-Kanal.

BLEIB INFORMIERT

Alle Termine findest du auf **www.kakerlak.ch**. Zusätzlich informieren wir über Flyer, Klapp, Social Media und unseren WhatsApp-Kanal. ■



Regionale Kinder- und
Jugendarbeit kakerlak
Reinhardweg 9
3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35
Mobile 078 893 90 97
info@kakerlak.ch
www.kakerlak.ch

 kakerlak_jugendarbeit

 jugendarbeit.kakerlak

 jugendarbeit.kakerlak



GEMEINSAM GUTES TUN.

Seit über 75 Jahren ehrenamtliches Engagement

Als parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein sind wir in der Gemeinde fest verankert. Soziales Engagement ist uns wichtig. Rund 400 Mitglieder unterstützen mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag unseren Verein. 25 Frauen leisten in der Brocki und im Vorstand unzählige Stunden Freiwilligenarbeit.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen! Wir freuen uns über Ihr aktives Mitmachen, z.B. als Mitarbeiter*in in der Brocki, als Strickerin in unserer Lismerggruppe oder einfach als Mitglied unseres Vereins.

Wer uns gerne unverbindlich kennenlernen möchte, ist freundlich eingeladen, an einem der unten stehenden Anlässe teilzunehmen.

- **17. Juni und 27. November 2026**
Lottomatch im Regionalen Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, Standort Kirchberg
Alle Senior*innen der Gemeinde sind herzlich eingeladen. Das Zvieri wird vom Verein offeriert. Ab 14.00 Uhr, ohne Anmeldung.

- **Ab April 2026**
Stammtisch im Regionalen Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, Standort Kirchberg
Jeden ersten Montag im Monat, 14.00 bis 16.00 Uhr, Treffen zum gemütlichen Zusammensein.

- **16. September 2026**
Wanderung
Spaziergang entlang der Emme und gemeinsames Nachtessen (Getränke vom Verein offeriert).
Treffpunkt: 17.30 Uhr, Drogerie Käser & Vögeli, mit Anmeldung.

- **17.–19. Juli 2026**
Schnittersonntag
Wir führen zusammen mit den Landfrauen die Cafeteria. Freiwillige Helfer*innen sind herzlich willkommen.

- **13. November 2026**
Stärnestund
Wir freuen uns über Ihren Besuch an unserem Brocki-Stand.

Anmeldungen bitte bis jeweils sieben Tage vor dem Anlass an die Präsidentin: **Marianne Burri**, gfv-kirchberg-be@gmx.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Sie.

Aktualisierte Details und Informationen finden Sie unter:
www.gfv-kirchberg-be.ch ■



Gemeinnütziger Frauenverein Kirchberg
www.gfv-kirchberg-be.ch





FORSTWIRTSCHAFT.

Aufforstung am Ruedisberg

Im November 2025 wurden am Ruedisberg mehrere grössere Buchen gefällt. Dieser Schritt ist Teil eines geplanten Forstwirtschaftsprojekts, das sowohl die nachhaltige Nutzung des Waldes als auch die Pflege des ökologischen Gleichgewichts zum Ziel hat. Die gefällten Buchen werden für den Nutzholzverkauf bereitgestellt. Das minderwertige Holz, das nicht für den Nutzholzverkauf geeignet ist, wird im Wald gelagert und später für die lokalen Fernwärmezentralen aufbereitet. Um die durch die Fällung entstandene Lücke zu füllen, wurden im betroffenen Gebiet verschiedene Baumarten aufgeforstet. Die Wahl der Baumarten war dabei nicht zufällig, sondern zielt darauf ab, eine widerstandsfähige und vielfältige Waldstruktur zu schaffen. Es wurden sowohl Laubbäume als auch Nadelbäume gepflanzt, um eine ausgewogene Mischung zu erreichen, welche die Biodiversität des Waldes stärkt und ihm hilft, sich besser an künftige klimatische Veränderungen anzupassen.

Es wurden folgende Baumarten gepflanzt:

- **100 Spitzahorn**
Schnell wachsend, verbessern die Biodiversität und bieten Lebensraum für Insekten
- **50 Douglasien**
Robust, schnell wachsend und liefern hochwertiges Holz
- **40 Japanische Lärchen**
Anpassungsfähig, schnell wachsend und tragen zur Artenvielfalt bei
- **25 Wildkirschen**
Bieten Nahrung für Vögel und Insekten, fördern die Bodenqualität
- **20 Edelkastanien**
Stabile Bäume, fördern den Boden
- **10 Walnussbäume**
Wertvolles Holz, unterstützen die Artenvielfalt

Zusätzlich werden die zahlreichen Buchensprösslinge gefördert.

Die Aufforstungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten und dem Revierförster geplant und durch die Mitarbeiter des Werkhofes umgesetzt, um sicherzustellen, dass die neue Baumbepflanzung gut gedeiht und den Boden nachhaltig stabilisiert.

Ebenfalls wurden Asthaufen in die Fläche integriert, die eine wertvolle ökologische Funktion übernehmen. Diese Haufen, die aus den abgeschnittenen Ästen und Zweigen der gefällten Bäume bestehen, bieten zahlreichen Kleintieren einen sicheren Unterschlupf und tragen so zur Förderung der Biodiversität bei.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Massnahmen am Ruedisberg nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Holzernte und Wärmerversorgung abdecken, sondern auch ein Beispiel für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Waldbewirtschaftung darstellen. ■

André Tanner
Leiter Liegenschaften und Betriebe



ENERGIEVERBRAUCHS- GEMEINSCHAFTEN.

Gemeinsam für die Energiewende: Solarstrom in Kirchberg teilen

Die Energielandschaft in der Schweiz wandelt sich rasant. Mit der Annahme des neuen Stromgesetzes am 9. Juni 2024 wurden die Weichen gestellt, um lokal produzierten Solarstrom in der Nachbarschaft zu verteilen. Doch was bedeuten die Kürzel ZEV, vZEV und LEG eigentlich für Sie in Kirchberg? Wir bringen Licht ins Dunkel und zeigen auf, wie Sie profitieren können.

Bisher floss überschüssiger Solarstrom vom eigenen Dach meist direkt ins öffentliche Verteilnetz der EnerCom Kirchberg AG. Mit den neuen Modellen wird es nun deutlich attraktiver, den Strom direkt vor Ort mit den Nachbar*innen zu teilen.

Im Artikel auf Seite 47 werden die Begrifflichkeiten weiter erläutert.

EnerCom Kirchberg AG: Ihre Partnerin für die Abrechnung

Die Theorie klingt simpel, doch die periodische Abrechnung und die korrekte Verteilung der Kosten unter den Nachbar*innen können komplex sein. Hier kann die EnerCom Kirchberg AG Sie unterstützen.

Als Ihre lokale Energieversorgerin bieten wir das Gesamtpaket an und übernehmen auf Wunsch die komplette Dienstleistung rund um diese Energiegemeinschaften. Von der Messdatenaufnahme über die rechtssichere Abrechnung bis hin zum Inkasso – die EnerCom Kirchberg AG sorgt dafür, dass der administrative Aufwand für Sie minimal bleibt. So können Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren: die Sonne geniessen und nachhaltigen Strom nutzen.

Sich jetzt informieren und starten

Möchten Sie wissen, ob Ihre Liegenschaft für eine LEG oder einen vZEV geeignet ist? Auf der Plattform www.leghub.ch finden Sie weiterführende Informationen sowie Checklisten und können prüfen, welche Nachbar*innen netztechnisch für einen Zusammenschluss infrage kommen.

Für eine individuelle Beratung und die Umsetzung der Abrechnung stehen Ihnen die Mitarbeitenden der EnerCom Kirchberg AG gerne zur Verfügung.

EnerCom Kirchberg AG

Beundenweg 2
3422 Kirchberg

Tel. 034 447 40 00

technik@enercomag.ch
www.enercomag.ch



Die Modelle im Überblick

1. ZEV – ZUSAMMEN- SCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

Ein ZEV oder das Praxismodell EnerCom (solarsplit@enercom) ist ideal für einzelne Mehrfamilienhäuser und Prosumer*innen am selben Hausanschluss. Hier schliessen sich mehrere Endverbraucher*innen zusammen, um den Strom vom eigenen Dach gemeinsam zu nutzen. Gegenüber dem Netzbetreiber treten sie als ein*e einzige*r Kund*in auf. Die interne Verteilung erfolgt über private Leitungen.

2. VZEV – VIRTUELLER ZEV

Seit Januar 2025 ist der vZEV möglich. Der Vorteil: Es müssen keine privaten Leitungen zwischen den Häusern verlegt werden. Die Nutzung des Stroms wird «virtuell» über die bereits vorhandenen Smart Meter des Netzbetreibers abgerechnet. Dies eignet sich hervorragend für bestehende Überbauungen und Quartiere, bei

denen eine bauliche, private Vernetzung zu teuer wäre.

3. LEG – LOKALE ELEKTRIZITÄTS- GEMEINSCHAFT

Ab 2026 geht die Schweiz noch einen Schritt weiter. In einer LEG können sich Produzent*innen und Konsument*innen innerhalb der ganzen Gemeinde zusammenschliessen. Man kann den Strom also auch der Nachbarin oder dem Nachbarn verkaufen. Besonders attraktiv: Für den Strom, der innerhalb der LEG fliesst, gewährt der Netzbetreiber einen Abschlag

auf die Netznutzungskosten (von 20% bis 40% je nach Gegebenheit).

4. EVG – EIGENVERBRAUCHS- GEMEINSCHAFT

Dies ist oft der Überbegriff für die verschiedenen Formen der gemeinschaftlichen Eigennutzung, wobei der Fokus heute klar auf den rechtlich definierten Modellen ZEV, vZEV und LEG liegt.

Weitere Informationen und Grafiken zu den Modellen finden Sie auch unter www.lokalerstrom.ch. ■



SPYCHERE!

Das Regionalmuseum Chüechlihus sammelt Wissen aus dem Emmental und braucht dich!

«Chörblichrut! Kennsch?»

Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «**spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen**» fokussiert das Regionalmuseum Chüechlihus auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.

Weisst du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder kennst du einen guten Badeplatz an der Ilfis und weisst, worauf man achten muss? Hast du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört, mit dem früher das Wetter vorausgesagt wurde? Genau dieses Wissen suchen wir.

Mit dem Projekt «**spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen**» sammelt das Regionalmuseum Chüechlihus gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder wie man bei uns sagt: «Mä weissess haut eifach.»

Dein Wissen zählt

Vielleicht denkst du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

- wie man eine Tracht richtig anzieht
- wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
- welche Pflanzen bei euch wachsen und wofür man sie braucht
- welche Geschichten man sich im Dorf erzählt
- wie sich deine Gemeinde verändert hat

Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Expert*innen für das Emmental sind die Menschen, die hier leben.

So kannst du dein Wissen teilen

Online im **e-spycher**

Auf **www.e-spycher.ch** kannst du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was du weisst. Andere können dein Wissen lesen und ergänzen.

In der Ausstellung im Chüechlihus

Dort gibt es Mitmachstationen, an denen du dein Wissen direkt er-

fassen kannst – auf verschiedene Arten und mit Unterstützung.

Bei Aktionen im Emmental

Das Museum ist auch unterwegs: an Märkten, Anlässen oder Treffpunkten. Dort kannst du dein Wissen im Gespräch weitergeben.

Ein Wissensspeicher für die ganze Region

Alle Beiträge werden im e-spycher gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissensspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von ganz konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem Wasserschmöcken oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: **Alles hat Platz. Alles zählt.** ■

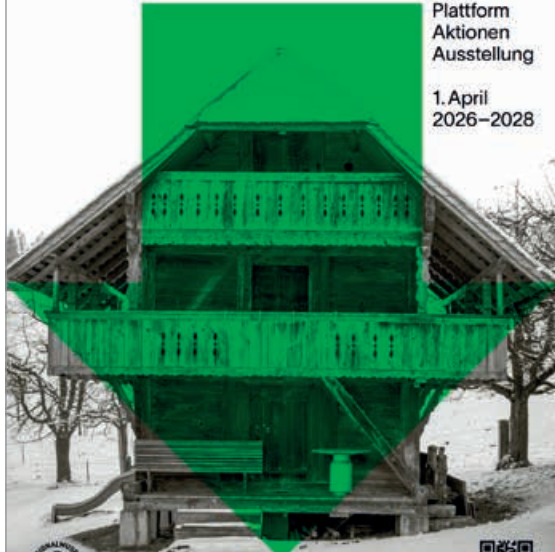
Teile dein Wissen online im e-spycher oder direkt im Museum.





SPYCHERE! Wissen von hier sammeln

Plattform
Aktionen
Ausstellung

1. April
2026–2028



 Republik Schweiz · Confederaziun Svizra · Confederaziun Helvetica · Confederaziun Svizra · Confederaziun Svizra



e-spycher.ch

Das wüsse Grabers nid!

Aber die usem Grabe wüesses.

U was weisch de du?
Verzeu mau!



e-spycher.ch

Das wüsse Stöcklis nid!

Aber die im Stöckli wüesses.

U was weisch de du?
Verzeu mau!



e-spycher.ch

Das wüsse d Zürcher nid!

Aber Zürchers wüesses.

U was weisch de du?
Verzeu mau!



e-spycher.ch



EINWEIHUNG PÉTANQUE-PLATZ

Wir laden alle herzlich zur Einweihung
des neuen Pétanque-Platzes ein.

Samstag, 6. Juni 2026
von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rehlipark zu
Croissants, Zuckerwatte,
Kaffee und Mineral

Erleben Sie eine kurze
Einführung in die Welt des
Pétanque – ein Sport für alle,
bei dem Präzision zählt und
Menschen unabhängig von
Alter, Geschlecht oder
Fitness zusammenbringt.

Kommission Sport und Kultur
Kommission für Altersfragen
Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak



GEWERBEAUSSTELLUNG - GAKU 2026.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Vom 11. bis 13. September 2026 findet nach zehn Jahren rund um Saalbau und Grossmatt wieder die Gewerbeausstellung der Region Kirchberg – die GAKU 2026 – statt.

Wir freuen uns sehr, dass sich gegen 110 Ausstellende angemeldet haben und zum guten Gelingen einer unvergesslichen GAKU 2026 beitragen werden.

Nebst interessanten Gesprächen mit den Ausstellenden werden Sie auch kulinarisch verwöhnt. Die Teams der Hoger Jugendarbeit und der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak stellen ein ansprechendes Angebot für unsere jüngeren Besuchenden zusammen. Anlässlich des 155-jährigen Bestehens des Gewerbevereins Region Kirchberg erwartet Sie zudem ein vollgepacktes Unterhaltungsprogramm.

Erste Details können wir Ihnen hier schon verraten: Nebst den Formationen aus der Region freuen wir uns auf die Auftritte von JJ's Hausband und Grand Mother's Funck am Freitagabend sowie SQUAW und VolXRox am Samstagabend. Neu wird es einen Daydance von

Point Zero geben und Junge sowie Junggebliebene können die Tanzfläche bis in die Morgenstunden zu den Rhythmen von DJ QUBE zum Beben bringen.

Streichen Sie sich dieses Wochenende schon jetzt dick in Ihrer Agenda an. Vielleicht sind Sie ja der Glückspilz und gewinnen einen tollen Tombolapreis. Wir freuen uns auf Sie! ■

Petra Elsaesser
Mitglied des OK GAKU 2026



VERANSTALTUNGEN. AGENDA.

Juni – Dezember 2026

DATUM	ANLASS	ORT	VERANSTALTER
5./6. Juni	Bieler Lauftage	Saalbau	
6. Juni	Einweihung Pétanque-Platz	Rehliпарк	Kommission Sport und Kultur, Kommission für Altersfragen, Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
8. Juni	Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg – Frühjahrs- gemeindeversammlung	Saalbau	Einwohnergemeinde Kirchberg
14. Juni	Abstimmungstermin		
20. Juni	Hoger-Märit	Chilchhoger Kirchberg	Kirchgemeinde Kirchberg
27./28. Juni	Church Mountain Open – Internationales Ping Pong Parkinson Turnier	Sporthalle Grossmatt	Tischtennis Akademie Ping Pong Long
17.–19. Juli	Schnittersonntag	Kirchberg	Einwohnergemeinde Kirchberg und Dorfvereine
25./26. Juli	Emmental-Rundfahrt		RV Ersigen
1. August	1.-August-Feier	Atrium Oberstufe	VVK und Vereine
15. August	HOT SHOTS	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
29./30. August	Oberraargau-Emmental- Meisterschaft Geräteturnen	Sporthalle Grossmatt	Turnverein Kirchberg



Weitere Anlässe auf www.kirchberg-be.ch/agenda

DATUM	ANLASS	ORT	VERANSTALTER
11. – 13. September	Gewerbeausstellung Kirchberg und Umgebung – GAKU	Grossmatt und Saalbau	OK GAKU
19. September	Schweizermeisterschaft Faustball Senioren	Sporthalle Grossmattt	TV Kirchberg
27. September	Abstimmungstermin		
15. Oktober	Konzert Militärmusik RS 16–2.2026	Saalbau	Tambouren Kirchberg & Kompetenzzentrum Militärmusik
30./31. Oktober	Konzert und Theater	Saalbau	Schützenchörli Kirchberg
8. November	Konzert Jugendblasorchester VBJ	Saalbau	Verband Bernischer Jugendmusiken (VBJ)
13. November	Stärnestund ar Ersigestrass	Ersigenstrasse	OK Stärnestund
28. November	Jodler-Obe	Saalbau	Jodlerklub Aefligen
29. November	Abstimmungstermin		
6. Dezember	Chlousetag	Atrium Oberstufe	VVK
7. Dezember	Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg – Budgetgemeindeversammlung	Saalbau	Einwohnergemeinde Kirchberg



BADI KIRCHBERG.

Programm 2026

5. Juni – 28. August Hatha Yoga mit Marionna

jeweils freitags von
9.00 bis 10.15 Uhr
(bei trockenem Wetter)
keine Anmeldung notwendig,
CHF 20.– (exkl. Badeintritt)
www.marionna.com

6. Juni Badifeeling

Aqua-Fit, Kaha & Hatha Yoga
mit Diana und Marionna
Anmeldung unter 079 237 80 29
oder 079 354 12 06
von 9.15 bis 11.15 Uhr
CHF 40.–
(exkl. Badeintritt)



13. Juni B.A.R.S.CH

Volleyballturnier
Teilnahme gratis, Anmeldung
zwingend via QR-Code

4. Juli – 9. August Entdeckerpass

Das coole Freizeitangebot
während den Sommerferien
für CHF 50.–
www.entdeckerpass-bern.ch

6. – 10. Juli Ferien-Schwimmkurs

14.00 bis 16.00 Uhr
Anmeldung zwingend via
www.aqua-vision.ch

11. Juli Badifeeling

Aqua-Fit, Kaha & Hatha Yoga
mit Diana und Marionna
Anmeldung unter 079 237 80 29
oder 079 354 12 06
von 9.15 bis 11.15 Uhr
CHF 40.– (exkl. Badeintritt)

1. August Nationalfeiertag

Die Badi schliesst
um 18.00 Uhr

3. – 7. August Ferien-Schwimmkurs

14.00 bis 16.00 Uhr
Anmeldung zwingend via
www.aqua-vision.ch

8. August Open-Air-Kino

Regionale Kinder- und
Jugendarbeit Kakerlak
www.kakerlak.ch

15. August Badifeeling

Aqua-Fit, Kaha & Hatha Yoga
mit Diana und Marionna
Anmeldung unter 079 237 80 29
oder 079 354 12 06
von 9.15 bis 11.15 Uhr
CHF 40.– (exkl. Badeintritt)

13. September Saisonschluss



Öffnungszeiten Badi:

9. Mai – 29. Mai	09.00 – 19.30 Uhr
30. Mai – 3. Juli	09.00 – 20.30 Uhr
4. Juli – 9. August (Schulferien)	09.00 – 21.00 Uhr
1. August (Nationalfeiertag)	09.00 – 18.00 Uhr
10. August – 23. August	09.00 – 20.30 Uhr
24. August – 30. August	09.00 – 19.30 Uhr
31. August – 13. September	09.00 – 18.30 Uhr

Im Juni, Juli und August öffnet die Badi dienstags und freitags bereits um 6.30 Uhr. Bei schlechter Witterung kann das Bad kurzfristig früher geschlossen werden.



Informationen zu all unseren Preisen, Abos, Partnerangeboten und vielem mehr finden Sie unter www.kirchberg-be.ch

**Die Badi, ein Ort der Begegnung!**

- Restaurant
- Grillplatz mit Pergola
- Grosses Sportfeld
- Basketball
- Hüpfkissen
- Sand-Arena
- Tischtennis
- Beachvolley-Felder
- Spielplatz

